



Schulverband Oberheizenberg

Name(n) des **Kindes**: _____

Vorname(n) des Kindes (Rufname): _____

Geburtsdatum: _____

Adresse & Wohnort: _____

Heimatort / Kanton: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Neue AHV-Nr.: (bei der Gemeinde erfragen) 756. _____

Konfession: _____

Erstsprache (Familien-/Muttersprache): deutsch andere: _____

Deutschkenntnisse: keine wenig gute sehr gute

Bisher besuchte Kinderkrippe / Spielgruppe: _____

Hausarzt / Hausärztin (evtl. Notfallarzt): _____

Gesundheitliche Probleme: _____

Verordnete Medikamente (schulrelevante): _____

Schulpsychologische Abklärungen: _____

Telefonnummer für Notfälle: _____

Name der **Mutter**: _____

Vorname (n) der Mutter: _____

Sorgerecht ja nein

Adresse & Wohnort (falls abweichend vom Kind): _____

Festnetz- und Mobiltelefonnummer Mutter: _____

E-Mail-Adresse Mutter: _____

Name des **Vaters**: _____

Vorname (n) des Vaters: _____

Sorgerecht ja nein

Adresse & Wohnort (falls abweichend vom Kind): _____

Festnetz- und Mobiltelefonnummer Vater: _____

E-Mail-Adresse Vater: _____

Weitere Bemerkungen, die für den Kindergarten- und Schulbesuch von Belange sind:

Auszug aus dem Schulgesetz des Kantons Graubünden:

VII. Die Erziehungsberechtigten

Art. 67 Rechte

- 1 Im Rahmen dieses Gesetzes gelten diejenigen Personen als erziehungsberechtigt, denen das Sorgerecht für das betreffende Kind zusteht.
- 2 Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über das Verhalten und über die Leistungen ihrer Kinder informiert. Sie haben das Recht auf Auskunft von Lehrpersonen, von Schulinstanzen sowie von Fachstellen über Daten und Fragen, die ihre Kinder betreffen.
- 3 Die Erziehungsberechtigten können zudem eine Berichtigung unrichtiger Personendaten, die Vernichtung nicht notwendiger oder widerrechtlich bearbeiteter Personendaten sowie die Sperrung schutzwürdiger Personendaten ihrer Kinder verlangen.
- 4 Während des Schuljahres führt die Schulträgerschaft mindestens zwei öffentliche Besuchstage durch, die insbesondere den Erziehungsberechtigten Einblick in die Schularbeit geben.

Art. 68 Pflichten

- 1 Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung sowie für den regelmässigen Schulbesuch, für die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Aufgaben ihrer Kinder erstverantwortlich.
- 2 Die Erziehungsberechtigten pflegen ein kooperatives Verhältnis zu Lehrpersonen und Schulbehörden. Sie können verpflichtet werden, bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind individuell betreffen, mitzuwirken und an vorbereitenden Gesprächen teilzunehmen.
- 3 Die Erziehungsberechtigten informieren die Lehrpersonen über das Verhalten ihrer Kinder und über Ereignisse in deren Umfeld, soweit dies für die Schule von Bedeutung ist.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur für schulische Zwecke verwendet. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Teilnahme am Schnuppermorgen
(25. Mai 2020, 9.00 – 11.40 Uhr)

ja nein

Ort, Datum:

Unterschrift Vater:

Unterschrift Mutter:

Bitte unterschrieben und vollständig ausgefüllt senden an:

Schule Flerden
Schulleitung
Heinzenbergstrasse 17
7426 Flerden